

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 31. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

**2½ Jahre Berliner unabhängige Beschwerdestelle**

und **Antwort** vom 21. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16301  
vom 31.07.2023  
über 2½ Jahre Berliner unabhängige Beschwerdestelle

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Einrichtung der *Berliner unabhängigen Beschwerdestelle* (BuBS) basiert auf einem Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. November 2017, Drucksache 18/0632 mit dem Titel „Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen“. Darin heißt es: „Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2018 ein Konzept zur Einführung eines standardisierten Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung der Unterbringungsbedingungen in allen Berliner Gemeinschafts- und Notunterkünften für Geflüchtete vorzulegen“<sup>1</sup>. Der Einrichtung der BuBS ging außerdem in den Jahren 2018 und 2019 ein Pilotprojekt voraus. Die BuBS ist „als Ergänzung zur Beschwerdemöglichkeit im LAF“<sup>2</sup> gedacht und handelt im Auftrag der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung. „Die BuBS dient als Anlaufstelle auf Landesebene für die Beschwerden und Anliegen von Menschen, die in landeseigenen Unterkünften untergebracht sind.“<sup>3</sup>

Träger der BuBS ist die Johanniter Unfall-Hilfe Berlin e. V. (JUH). Sitz der BuBS ist die Donaustraße 78 in 12043 Berlin-Neukölln. Die BuBS bietet ihre Dienste seit dem 8. Februar 2021 an. Vom 8. Februar bis 10. Mai 2021 gingen gemäß Senatsauskunft 46 Beschwerden bei der BuBS ein, im Zeitraum Februar 2021 bis Juni 2022

---

<sup>1</sup> <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/IIIPlen/vorgang/d18-0632.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.berlin.de/laf/wohnen/qualitaets-und-beschwerdemanagement/>

<sup>3</sup> Ebd.

kamen mehr als 1.000 Beschwerden zusammen<sup>4</sup>. Die Bubs hat kein „Durchgriffsrecht“<sup>5</sup>. Ein „Fachbeirat mit Vertretern der Senatsverwaltung für Integration und Soziales, von Geflüchteten, LAF, Heimbetreibern und der Behindertenbeauftragten“<sup>6</sup> gehört zur BuBS.

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten schreibt: „Sie [die BuBS] bietet den geflüchteten Bewohnerinnen und Bewohnern, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden in den LAF-Unterkünften die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Hinweise und Verbesserungsvorschläge zu äußern und eine Rückmeldung zu erhalten“<sup>7</sup>.

Die JUH schreibt: „Die meisten Beschwerden – fast ein Drittel – beziehen sich auf die Ausstattung der Unterkünfte. Auch die Berliner Behörden und Ämter können Anlass für Beschwerden sein, ebenso das Personal der Unterkünfte, die mangelnden Mitbestimmungsmöglichkeiten oder der fehlende Zugang zu Regelangeboten“<sup>8</sup>.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales schrieb im Mai 2021: „Seit dem 08.02.2021 können sich die Geflüchteten<sup>9</sup> sowie andere Personen, die zu den Zielgruppen der BuBS gehören, per Telefon, E-Mail, Briefpost oder über das Websiteformular an die BuBs wenden, um dann einen Termin vor Ort in der Beschwerdestelle am Standort Donaustraße zu vereinbaren ... [Das] Anliegen [der BuBS] ist es, möglichst barrierearm mit der (primären) Zielgruppe Geflüchtete ins Gespräch zu kommen, um Ihre Bedarfe besser zu verstehen und dazu beitragen zu können, zügig und effektiv einen Beitrag zur Behebung insbesondere struktureller Defizite zu leisten. Ein zentrales Wesensmerkmal dieses Konzepts ist die aufsuchende Beschwerdeaufnahme durch muttersprachliche Beschwerdelotsinnen und Beschwerdelotsen in den Unterkünften“.

„Die Beschwerden der Geflüchteten helfen, die Integrationsbarrieren auf Seiten der Verwaltung sichtbar zu machen, sie abzubauen und so den Weg zur Integration zu ebnen“<sup>10</sup>, so Maike Caiulo-Prahm, die Leiterin der BuBS.

Der *Flüchtlingsrat Berlin e. V.*<sup>11</sup> verlangt laut *taz*: „Wir fordern statt einer neutralen Vermittlungsstelle zwischen Bewohner\*innen, Betreibern und Behörden eine Anlaufstelle, die parteilich aufseiten der Betroffenen im Sinne eines Empowerments arbeitet, Beschwerden auf Wunsch auch anonym und vertraulich entgegennimmt und die Beseitigung von Missständen auch öffentlich einfordern kann“<sup>12</sup>.

---

<sup>4</sup> Migration – Flüchtlingshilfe: Anlaufstelle zählt über 1000 Beschwerden, ZEIT ONLINE, 16.06.2022, <https://www.zeit.de/news/2022-06/16/fluechtlingshilfe-anlaufstelle-zaehlt-ueber-1000-beschwerden>

<sup>5</sup> Qualität von Berliner Wohnheimen: Jeder darf sich beschweren, *taz*, 30.12.2020, <https://taz.de/Qualitaet-von-Berliner-Wohnheimen/%215735482/>

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> <https://www.berlin.de/laf/wohnen/qualitaets-und-beschwerdemanagement/berliner-unabhaengige-beschwerdestelle-bubs/>

<sup>8</sup> JOHANNITER, <https://www.johanniter.de/presse/nachricht/ein-jahr-unabhaengige-beschwerdestelle-fuer-gefuechtete-ueber-1000-bearbeitete-faelle-6863/>

<sup>9</sup> <https://www.berlin.de/laf/wohnen/allgemeine-informationen/aktuelle-unterbringungszahlen/artikel.630901.php>: 31.657 Menschen (16.05.2023).

<sup>10</sup> <https://www.johanniter.de/presse/nachricht/ein-jahr-unabhaengige-beschwerdestelle-fuer-gefuechtete-ueber-1000-bearbeitete-faelle-6863/>

<sup>11</sup> <https://fluechtlingsrat-berlin.de/>

<sup>12</sup> <https://taz.de/Qualitaet-von-Berliner-Wohnheimen/%215735482/>

1. „Nach einem aufwendigen Verfahren und einer über zweijährigen Entwicklung zur Umsetzung der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle für geflüchtete Menschen (BuBS) konnten wir im Oktober die europaweite Ausschreibung auf den Weg bringen. Der Träger für die neue Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBS) ausgewählt [sic!]. Es ist die Johanniter Unfall-Hilfe Berlin (JUH), die im Dezember 2020 mit dem Aufbau gestartet ist.“

Welche Kosten fielen für das Verfahren und für die Entwicklung an?

Zu 1.: Bei der Durchführung (einschließlich vorheriger Planung und Konzeption) des europaweiten öffentlich-rechtlichen Vergabeverfahrens für die Errichtung und den Betrieb der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBS) handelte es sich um ein Arbeitsvorhaben der damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, das ressortintern zwischen der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, der für Soziales zuständigen Fachabteilung und der für Haushaltsangelegenheiten zuständigen Fachabteilung sowie unter Beteiligung weiterer Behörden wie insbesondere dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) und der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit umgesetzt wurde. Dieses Arbeitsvorhaben war in den Geschäftsbereichen der genannten Organisationseinheiten verankert und die dafür angefallenen Personal- und Sachmittel lassen sich daher nicht trennscharf von den übrigen Aufgaben dieser Bereiche abgrenzen, so dass die Ausweisung der nur für dieses Vorhaben aufgewandten Haushaltsmittel nicht möglich ist.

2. Wie hat sich die BuBS seit dem 8. Februar 2021 entwickelt? Wie stieg die Zahl der Beschäftigten (bitte genau aufschlüsseln)? Wie hoch ist sie heute? Wie viele der bei der BuBS Beschäftigten können als „Johanniter Beschwerdelotsen“ angesehen werden? Wie viele Sozialarbeiter mit dem abgeschlossenen Studiengang „Soziale Arbeit“ oder mit einem vergleichbaren Abschluss befinden sich unter den Beschäftigten? Was für Voraussetzungen benötigen bei der BuBS Beschäftigte ganz allgemein? Welche Fortbildungen sind für die Beschäftigten seit dem 8. Februar 2021 angeboten worden? Wie hoch sind die derzeitigen Lohnkosten der BuBS Beschäftigten im Ganzen?<sup>13</sup>

Zu 2.: Die Leistungsbeschreibung als Bestandteil der Vergabeunterlagen zur Errichtung und dem Betrieb der BuBS sieht konzeptionell 28 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung im vierten Quartal 2020 waren ca. 20.000 Geflüchtete in ca. 80 im Auftrag des LAF betriebenen Unterkünften (Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 Asylgesetz/AsylG und Gemeinschaftsunterkünfte nach § 53 AsylG) untergebracht. Die Anzahl der Beschäftigten ist seitdem nicht erhöht worden.

Die Qualifikation an das in der BuBS tätige Personal (Berufsabschlüsse usw.) ist in der Leistungsbeschreibung definiert. Die Funktionen der Beschäftigten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

---

<sup>13</sup> Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, <https://www.berlin.de/koordfm/themen/bubs/>

| Personal  | Geforderte Qualifikation   |
|---|--|
| 1,0 VZÄ<br>Geschäftsführerin/Geschäftsführer                            | Abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Master, Magister) in den Bereichen Politik-, Rechts- oder Betriebswissenschaft, Soziologie, Ethnologie oder vergleichbare Studiengänge; mehrjährige Erfahrung in Personalführung         |
| 1,0 VZÄ Bürofachkraft/Empfang   | abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation bzw. -management oder vergleichbare geeignete Berufsausbildung   |
| 1,0 VZÄ Referentin/Referent   | Abgeschlossenes Fachhochschulstudium/ Bachelor im Hauptfach Öffentliche Verwaltung oder Public Management, Soziale Arbeit oder vergleichbare Studiengänge  |
| 1,0 VZÄ Mitarbeiterin/Mitarbeiter                                       | abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation oder -management oder vergleichbare geeignete Berufsausbildung oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang I        |
| 3,0 VZÄ<br>Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter                              | Abschluss Soziale Arbeit   |
| 1 VZÄ Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter<br>(spezielle Beratungsexpertise) | Abschluss Soziale Arbeit + spez. Fachkenntnisse  |
| 1,0 VZÄ<br>Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter                              | abgeschlossenes Fachhochschulstudium/ Bachelor im Hauptfach Öffentliche Verwaltung oder Public Management oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II und gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen bzw. vergleichbare Studiengänge |
| 4,0 VZÄ regionale Beschwerde-<br>koordinatorin/Beschwerdekoordinator    | Abgeschlossenes Fachhochschulstudium/ Bachelor im Hauptfach Öffentliche Verwaltung oder Public Management oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II und gleichwertige Kenntnisse und Erfahrungen bzw. vergleichbare Studiengänge |

|   |  |
|---|--|
| 1,0 VZÄ<br>Integrationslotsin/Integrationslotse | Abgeschlossenes Fachhochschulstudium/<br>Bachelor im Hauptfach Öffentliche Verwaltung<br>oder Public Management oder abgeschlossener<br>Verwaltungslehrgang II und gleichwertige<br>Kenntnisse und Erfahrungen bzw. vergleichbare<br>Studiengänge (Einsatz als Koordinator*in der<br>Integrationslots*innen)                                 |
| 9,0 VZÄ<br>Integrationslotsin/Integrationslotse | Erfolgreich abgeschlossene <a href="#">Qualifizierung über „SprInt gemeinnützige e.G. - Die Plattform für Sprach- und Integrationsmittlung in Deutschland“</a> oder damit vergleichbare Qualifizierung oder nachgewiesene Erfahrung als Kultur- oder Gemeindedolmetscher*in (z. B. über den <a href="#">Gemeindedolmetschdienst Berlin</a> ) |
| 5,0 VZÄ<br>Integrationslotsin/Integrationslotse | Ohne Ausbildung  |

Die im Jahr 2023 abgerechneten Personalkosten (Dezember 2022 – Juni 2023) betragen 671.226,18 Euro.

Regelmäßige Fortbildungs- und Supervisionsangebote wählt der Träger in eigenverantwortlicher Zuständigkeit aus. Eine Übersicht der 2023 durchgeführten Fortbildungen kann der Anlage entnommen werden.

3. Wie wurde die jetzige Leiterin der BuBS, Maïke Caiulo-Prahm, ausgewählt?

4. Wie wurde der jetzige Referent, Dr. Grzegorz Wierciochin, ausgewählt?

Zu 3. und 4.: Die Auswahl des in der BuBS eingesetzten Personals obliegt dem Träger in eigenverantwortlicher Zuständigkeit unter Berücksichtigung der in den Vergabeunterlagen geforderten Qualifikation; insoweit wird auf die Antwort zu 2. verwiesen.

5. Welche Kosten sind seit dem 8. Februar 2021 für externe Sprachmittler angefallen?

Zu 5.: Bis zum Auswertungstichtag 07.08.2023 wurde nach Angaben der BuBS ein Betrag in Höhe von 537,54 Euro für die Hinzuziehung externer Sprachmittler verausgabt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Fremdsprachen bereits durch die Mitarbeitenden der BuBS selbst abgedeckt wird, so dass nur in Ausnahmefällen eine ergänzende externe Sprachmittlung erforderlich wird.

6. Wie viele Beschwerden sind bei der BuBS zwischen dem 8. Februar 2021 und heute eingegangen? Auf welche Weise und wie oft konnte bezüglich der Beschwerden Abhilfe geschaffen werden?

Zu 6.: Bis zum Auswertungstichtag 07.08.2023 sind nach Angaben der BuBS 3.375 Beschwerden eingegangen.

Die von der BuBS geführte Statistik über das Ergebnis der Beschwerde weist bezüglich vollumfassend oder teilweise abgeholfter Beschwerden folgende Fallzahlen aus:

|  |     |
|--|-----|
| Mit der Unterkunft wurde eine Lösung gefunden: | 76  |
| Über einen anderen Vorgang abgeholfen:         | 148 |
| Beschwerde konnte abgeholfen werden:           | 672 |
| Beschwerde konnte teilweise abgeholfen werden: | 730 |

7. Von welchen Zielgruppen sind seit dem 8. Februar 2021 Beschwerden an die BuBS herangetragen worden? Auf welchem Weg sind diese Beschwerden bei der BuBS eingegangen? In welcher zahlenmäßigen Relation stehen die Beschwerden von a) in den Unterkünften des Landes Berlin lebenden Personen und von b) in Behörden und Einrichtungen tätigen Mitarbeitern? Wie ist das Verhältnis der Beschwerden zwischen Frauen und Männern?

Zu 7.: Die Frage kann nur auf der Grundlage der vorliegenden Statistiken wie folgt beurteilt werden:

Prozentuale Aufteilung (gerundet) des Beschwerdeaufkommens nach Zielgruppen:

|  |        |
|--|--------|
| Bewohnerinnen und Bewohner:                  | 90,1 % |
| Mitarbeitende in Behörden und Einrichtungen: | 6,8 %  |
| Anwohnerinnen und Anwohner:                  | 0,7 %  |
| Ehrenamtliche:                               | 0,5 %  |
| Sonstige:                                    | 1,7 %  |
| Ohne Angabe:                                 | 0,2 %  |

Aufteilung des Beschwerdeaufkommens nach geschlechtlicher Identität:

|                       |       |
|-----------------------|-------|
| Männlich:             | 1.694 |
| Weiblich:             | 1.343 |
| Divers:               | 2     |
| Anonym:               | 225   |
| Personengesellschaft: | 11    |
| Keine Angabe:         | 100   |

Die Statistik des LAF weist die folgenden Zahlen der in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften belegten Plätze zu ausgewählten Stichtagen innerhalb des erfragten Zeitraums aus:

01.02.2021: 18.497  
31.12.2021: 21.146  
31.12.2022: 30.543  
01.08.2023: 32.504

Werden diese Zahlen in Relation zum Beschwerdeaufkommen betrachtet, so ist zu berücksichtigen, dass eine Beschwerde auch stellvertretend für mehrere vom Beschwerdegegenstand betroffene Personen vorgebracht werden kann, insbesondere von einem Mitglied der Familie stellvertretend für den gesamten Familienverband. Umgekehrt kann sich ein- und dieselbe Person auch mehrfach mit Beschwerden an die BuBS wenden. Die Anzahl der Beschwerden muss daher nicht mit der Anzahl der vom Beschwerdegegenstand betroffenen Personen übereinstimmen.

Ein Bezug zu der Anzahl der Mitarbeitenden in den von Beschwerden betroffenen Behörden und Einrichtungen kann auf der Grundlage der verfügbaren Statistiken nicht hergestellt werden.

8. Wie viele der Flüchtlinge und Migranten haben seit dem 8. Februar 2021 auf freiwilliger Grundlage Angaben zu ihrem Herkunftsland gemacht? Welche Herkunftsländer waren wie stark vertreten?

Zu 8.: Bis zum Auswertungstichtag 07.08.2023 weist die Statistik der BuBS folgende Beschwerdezahlen nach Herkunftsland der Beschwerdeführenden aus:

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| Ukraine:              | 610 |
| Afghanistan:          | 608 |
| Syrien:               | 484 |
| Moldau:               | 280 |
| Irak:                 | 146 |
| Iran:                 | 119 |
| Deutschland:          | 107 |
| Georgien:             | 97  |
| Türkei:               | 76  |
| Russische Föderation: | 57  |
| Aserbaidshjan:        | 20  |
| Libyen:               | 20  |
| Eritrea:              | 19  |
| Libanon:              | 19  |
| Jemen:                | 13  |
| Sonstige:             | 141 |
| Ungeklärt:            | 40  |
| Keine Angabe:         | 519 |



9. „Die BuBS sei nicht »unabhängig«, wie ihr Name sagt, sondern vom Willen des LAF und der Betreiber abhängig, den Beschwerden abzuhelpen – oder auch nicht“, so die taz vom 30. Dezember 2020.

Inwiefern ist diese Passage berechtigt?

Zu 9.: Der Senat führt das in der Fragestellung wiedergegebene Zitat auf ein vermeintliches Missverständnis hinsichtlich der Aufgabenstellung der BuBS zurück:

Das Merkmal „Unabhängigkeit“ der BuBS bezieht sich auf die nichtstaatliche und nicht betreiberabhängige Trägerschaft dieser Beratungsstelle. Damit grenzt sie sich konzeptionell von den bestehenden Beschwerdeinstanzen ab, wie etwa dem unterkunft-internen Beschwerdemanagement, dem für Beschwerdeangelegenheiten zuständigen Sachgebiet im LAF, der für Fachaufsichtsbeschwerden zuständigen Stelle in der Senatsverwaltung oder dem Petitionsrecht. Aufgabe der BuBS ist es nicht, diese Beratungsangebote zu ersetzen, sondern sie mit dem Ziel eines niedrighwelligen Zugangs zu einer behördenfernen Beschwerdestelle zu ergänzen und somit auch Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer zu adressieren, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht an eine der übrigen, weitgehend in staatlicher Trägerschaft befindlichen Beschwerdeinstanzen wenden möchten.

Der Übertragung des Betriebs der BuBS an einen nichtstaatlichen – und in diesem Sinne „unabhängigen“ - Träger liegt die Überlegung zu Grunde, dass sich Geflüchtete – nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen in Herkunftsländern, die einer autoritären, repressiven, antidemokratischen und nicht den Prinzipien einer rechtsstaatlichen Gesellschaftsordnung genügenden Herrschaftsform unterliegen - aus objektiv unbegründeten, subjektiv aber nachvollziehbaren Befürchtungen um nachteilige Auswirkungen einer Beschwerde (insbesondere auf ihr Asylverfahren, ihre sozialen Leistungen oder ihre Unterbringungssituation) selbst dann vor einer Beschwerde etwa beim LAF oder bei der Leitung ihrer Unterkunft scheuen, wenn sich diese als berechtigt erweisen sollte. Diese Geflüchtete haben nicht selten auf Grund ihrer Erfahrungen vor und während der Flucht ein grundsätzliches Misstrauen in alle staatlichen Autoritäten entwickelt, das erst mit dem Einleben in rechtsstaatliche und demokratische Strukturen aufgebrochen werden kann, also erst im Verlauf des Integrationsprozesses in die Aufnahmegesellschaft.

Da andererseits die Auswertung von (berechtigten) Beschwerden nach Auffassung des Senats ein nützliches Instrument sein kann, um etwaige strukturelle oder Vollzugsdefizite bei der Unterbringung von Geflüchteten oder anderen Leistungen an diese Personengruppe zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel prüfen und umsetzen zu können, besteht auch ein staatliches Interesse daran, Geflüchtete zu ertüchtigen, ihre Anliegen vorzubringen und nicht aus (unberechtigter) Sorge vor Sanktionen zurückzuhalten.

Durch die Abkoppelung der BuBS sowohl von allen staatlichen Organen als auch den Betreiberinnen und Betreibern der Unterkünfte sollen Geflüchtete ermutigt werden, ihre Beschwerden frei von Ängsten vor nachteiligen Auswirkungen vorbringen zu können.

Nicht dagegen war (und ist) es Aufgabe der BuBS, die Begründetheit der vorgebrachten Beschwerden zu prüfen und ggf. selbst erforderliche Maßnahmen zur Abhilfe zu veranlassen. Die BuBS nimmt keine hoheitlichen Aufgaben wahr. Die Übertagung hoheitlicher Befugnisse an nichtstaatliche Stellen setzt eine Beleihung voraus, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Daher haben die für die Prüfung der Beschwerden zuständigen Stellen lediglich den Mitarbeitenden der unabhängigen Beschwerdestelle die für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlichen oder für statistische Zwecke benötigten Auskünfte unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften zu erteilen; weitergehende Auskunftspflichten gegenüber der unabhängigen Beschwerdestelle bestehen nicht. Die BuBS ist weder gegenüber Stellen der öffentlichen Verwaltung noch den Betreiberinnen und Betreibern weisungsbefugt, jedoch kann der zur BuBS als Lenkungs- und Steuerungsorgan gehörende Fachbeirat Empfehlungen beschließen, die sich an die im Beirat vertretenen Behörden oder den Träger der BuBS richten. Zu den im Beirat vertretenen Behörden gehören insbes. die für Soziales zuständige Senatsverwaltung sowie das LAF.

Empfehlungen, die sich mit dem Ziel der Behebung von strukturellen oder Vollzugsdefiziten an das LAF richten, dort aber aus nicht tragfähigen Gründen nicht umgesetzt werden, können durch die der Fachaufsicht gemäß § 4 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) zur Verfügungen stehenden Instrumente Verbindlichkeit erlangen. Vor diesem Hintergrund kann das von der BuBS dokumentierte Beschwerdeaufkommen auch ohne Weisungsbefugnis grundsätzlich zu konkreten Maßnahmen führen oder beitragen, die geeignet sind, die Qualität bei der Unterbringung von Geflüchteten zu verbessern.

Zu den weiteren diesbezüglichen Einzelheiten wird auf die Vorlage des Senats – zur Beschlussfassung – an das Abgeordnetenhaus vom 25.06.2023 über das Gesetz über das erweiterte Beschwerdewesen bei der Flüchtlingsunterbringung und zur Änderung von Landesämtererrichtungsgesetzen - Drucksache 18/3908 – verwiesen.

10. „Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) hat in der Vergangenheit selbst mehrere Unterkünfte in Berlin betrieben, kennt somit die Situation der Geflüchteten sehr gut und freut sich darauf, diese Zielgruppe bei der Formulierung ihrer Bedarfe unterstützen zu können.“<sup>14</sup>

Betreibt die JUH derzeit Unterkünfte in Berlin?

Zu 10.: Der Betrieb von Unterkünften im Sinne der Antwort zu 1. ist ein Ausschlusskriterium bei der Vergabe des Auftrags über die Errichtung und den Betrieb der BuBS. Mit diesem Ausschlusskriterium wird ein potentieller Zielkonflikt im Sinne einer „Compliance“-Regel

---

<sup>14</sup> <https://www.berlin.de/koordfm/themen/bubs/>

verhindert, wie er auftreten könnte, wenn der Träger der BuBS gleichzeitig als Betreiber von Unterkünften für geflüchtete Menschen agieren würde.

Demzufolge betreibt und betreibt der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. in Berlin zeitgleich mit dem Betrieb der BuBS keine Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbegehrende und andere Personengruppen mit Fluchthintergrund, für deren Unterbringung das LAF zuständig ist.

11. „Denn das Land Berlin möchte allen geflüchteten Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Status, eine menschenwürdige, bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterbringung gewährleisten.“<sup>15</sup>

Inwiefern kann die JUH hier für das Land Berlin und den Senat sprechen? Wie sieht der Senat augenblicklich die Kapazitätsgrenze des Landes Berlin hinsichtlich der Aufnahme neuer Flüchtlinge und Migranten?

Zu 11.: Die zitierte Aussage gibt die Zielsetzung des Senats bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten zutreffend wieder: Insoweit wird auf die Mitteilung des Senats an das Abgeordnetenhaus – zur Kenntnisnahme – „Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen“, Drucksachen 18/0632, 18/1087 und 18/1463 – Schlussbericht – vom 28.06.2019 sowie das vom Senat am 11.12.2018 beschlossene Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter (insbes. Handlungsfeld 2 – Unterkunft, Wohnen und Soziales), als Download veröffentlicht unter der Internetadresse

<https://www.berlin.de/lb/intmig/themen/fluechtlinge/fluechtlingspolitik/>

verwiesen.

Der Zuzug von Asylsuchenden und Geflüchteten aus der Ukraine stellt bundesweit Länder und Kommunen vor große Herausforderungen. Dies trifft auch für das Land Berlin zu. Der Senat kommt seiner Verantwortung nach, in enger Abstimmung mit den Bezirken und anderen Akteuren die Unterbringungskapazitäten laufend an die Zuzugssituation anzupassen und ungeachtet des wachsenden Bedarfs an Plätzen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften die erforderlichen Voraussetzungen für eine menschenwürdige und bedarfsgerechte Unterbringung und Versorgung aller in Berlin aufgenommenen Schutzsuchenden zu schaffen.

12. Wie handhabt die BuBS Lob seitens Flüchtlingen und Migranten, die zum Beispiel ihre Dankbarkeit ausdrücken, dass das Land Berlin für ihre Aufnahme und ihren Lebensunterhalt sorgt?

Zu 12.: Dankbarkeit wird gemeinhin als Reaktion auf ein Geschenk, eine Gratifikation, ein Lob oder eine andere auf Freiwilligkeit beruhende Handlung oder Äußerung bekundet.

---

<sup>15</sup> <https://www.johanniter.de/presse/nachricht/ein-jahr-unabhaengige-beschwerdestelle-fuer-gefluechtete-ueber-1000-bearbeitete-faelle-6863/>

Bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten handelt es sich jedoch um staatliche Pflichtleistungen, auf die bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch besteht. Bund und Länder werden insoweit ihrer Verantwortung für die Wahrung des humanitären Völkerrechts gerecht. Dessen ungeachtet wirken sich positive Rückäußerungen von Geflüchteten motivierend auf die Arbeit und das Engagement der Angesprochenen aus. Es gehört aber nicht zum Leistungsumfang der BuBS, derartige Rückäußerungen gesondert zu erfassen und zu dokumentieren.

13. Wo kann der Rechenschaftsbericht der BuBS eingesehen werden?

Zu 13.: Die Jahresabschlussberichte werden auf der Internet-Homepage der BuBS unter der Adresse <https://www.bubs.berlin/ueber-uns/#berichte> veröffentlicht.

14. „Es gibt auch eine Beschwerdestelle beim LAF, aber die ist nur per E-Mail erreichbar.“<sup>16</sup>

2019 seien dort 59 Beschwerden in Form einer E-Mail eingegangen.

Was hat das LAF inzwischen unternommen, um den Eingang von Beschwerden zu erleichtern? Wie viele Beschwerden sind dort auf welchem Weg seit Januar 2020 eingegangen? Inwiefern konnte mit Hinsicht auf die Ursache der Beschwerden Abhilfe geschaffen werden?

Zu 14.: Beschwerden können direkt an das LAF über das Online-Beschwerdepostfach [unterkunft-gs-beschwerde@laf.berlin.de](mailto:unterkunft-gs-beschwerde@laf.berlin.de) sowie über die Vorsprachtermine im Leistungsbereich eingebracht werden. Mit Implementierung der BuBS wurde ein weiteres Instrument der niedrigschwelligen Beschwerdebringung ermöglicht. Die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung für vertragsgebundene Unterkünfte verpflichtet die Betreiberinnen und Betreiber zudem zu einem unterkunftseigenen Beschwerdemanagement, d. h. Beschwerdemöglichkeiten sind innerhalb der Einrichtungen durch die Betreiberinnen und Betreiber bzw. Unterkunftsleitungen in niedrigschwelliger Art und Weise anzubieten (z. B. Beschwerdebriefkästen).

Seit Januar 2020 bis Stand Juli 2023 gliedern sich die Beschwerdezahlen wie folgt auf:

| Jahr/Zeitraum    | Anzahl direkt an LAF gerichtet | Anzahl über BuBS an LAF geleitet | Anzahl gesamt |
|------------------|--------------------------------|----------------------------------|---------------|
| 2020             | 55                             | 0                                | 55            |
| 2021             | 108                            | 233                              | 341           |
| 2022             | 137                            | 559                              | 696           |
| 01/2023 -07/2023 | 147                            | 300                              | 447           |

<sup>16</sup> <https://taz.de/Qualitaet-von-Berliner-Wohnheimen/%215735482/>

Über die Ergebnisse der Beschwerdebearbeitung erfolgt keine statistische Erfassung.

Berlin, den 21. August 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Die Mitarbeitenden der BuBS haben 2023 bislang folgende Fortbildungen besucht:

- Der Referent an einer Fortbildung zum Thema "Damit aus einer (psychischen) Belastung keine Erkrankung wird".
- Ein Sozialarbeiter an einer Online-Veranstaltung für Beratungsstellen zum „Chancenaufenthaltsrecht und zu den geplanten Änderungen bei den Bleiberechtsregelungen in §§ 25a und b AufenthG“.
- Zwei Mitarbeitende aus dem Team der Sozialarbeitenden zum Thema „SGB II und XII für die Beratungspraxis: Das Bürgergeld – Was ändert sich im Sozialleistungsrecht?“.
- Verwaltungskraft, „Digitalisierung, Erfassung und elektronische Aufbewahrung von Belegen inkl. Vernichtung der Papierbelege“
- Verwaltungskraft, „Erfassung Organisationseinheit, Verfahren, Maßnahmen und Zuständigkeiten“
- Ein Sozialarbeiter zum Thema „Migrationsberatung für Erwachsene“ mit anschließendem Fachpodium zum Thema „Staatsangehörigkeit“.
- Eine Lotsin „Konfliktmanagement- Eskalationsstufen und Handlungsmöglichkeiten“.
- Eine Sozialarbeiterin „Recht auf Geburtenregistrierung und der Handhabung in Berlin“.
- Eine der Leitungskräfte zum Thema „Kommunikation in Konflikten – ein Seminar für Leitende“.

- Verwaltungskraft, „Dokumente zur Digitalisierung und Aufbewahrung“
- Der Referent der BuBS „Grundlagen des systemischen Denkens“.
- Das Team der Lots:innen Dolmetscher:innentraining Thematisiert wurde:
  - Wiederholung der wichtigsten Strategien für das korrekte Dolmetschen im Community-Bereich, plus Rollenswitching zwischen Fachkraft für Beschwerdeaufnahme und Sprachmittlung. Methode: Dolmetschinszenierung
- Das gesamte Team der BuBS, Teamtag unter dem Motto „Wo wollen wir hin?“.
- Verwaltungskraft, „Argumentationstraining - Auf antidemokratische Aussagen reagieren üben“
- Leitung und der Referent „Systemische Intervention“.
- Drei Lots:innen und eine Sozialarbeiterin Workshop zum Thema „Zuständigkeit der Berliner Ämter bei Ankunft geflüchteter Menschen“.
- Ein Lotse Infoveranstaltung zum Thema „Aufgaben und Angebote der Arbeitsvermittlung Asyl der Agentur für Arbeit“.
- Drei Lots:innen und eine Sozialarbeiterin Workshop „Diskriminierungssensibler Umgang mit obdachlosen EU-Bürger:innen“.